Hansestadt Wipperfürth **V/2022/670**
Die Bürgermeisterin

II – Stadtentwicklung TOP 1.4.3

Bebauungsplan Nr. 70.1 Stadtmitte, 2. Vereinfachte Änderung
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	14.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. **Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 Stadtmitte wird für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet. Das Verfahren wird entsprechend § 13 BauGB durchgeführt.**

2. **Die Änderung des Bebauungsplanes dient der Realisierung der Neugestaltung der Grünanlage Ellers Ecke. Grundlage für die Inhalte der Planänderung ist der am 02.02.2022 vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossene Entwurf (Anlage 2).**

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Sach- und Planungskosten fallen vollständig zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Produkt/Projekt/Kostenstelle 1.09.01.01	Finanzielle Auswirkungen			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)	1.500,-	1.500,-		
investive Auszahlung				
Drittfinanzierung				
☒ im Budget gedeckt	☐ ehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Die Planänderung schafft die Voraussetzung zur Aufwertung dieses innerstädtischen Bereichs (Ellers Ecke) und soll dadurch die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies beeinflusst auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und die Aufenthaltsqualität in

der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können allerdings auf der Planungsebene nicht getroffen werden. Die angedachten unterschiedlichen Teilbereiche sollen barrierefrei ausgebaut werden, so dass für jedermann die Nutzung dieser Grünfläche ermöglicht wird.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 70.1 Stadtmitte ist seit dem 31.03.2001 rechtskräftig. Mit Datum vom 28.07.2002 wurde die erste Änderung des Bebauungsplanes in Kraft gesetzt. Bei den Inhalten der ersten Änderung handelte es sich lediglich um Änderungen der Festsetzungen für das Mehrparteienhaus und dessen Außengelände, sowie verkehrliche Anbindung. Die zweite Änderung soll sich nun ausschließlich auf die Grünanlage im südlichen Plangebiet, die Ellers Ecke beziehen.

Wie bereits mehrfach im Ausschuss für Stadtentwicklung thematisiert, hat die Stadtverwaltung einen Entwurf zur Neugestaltung der Grünfläche Ellers Ecke erarbeitet und den Entwurf den Ausschussmitgliedern und der Öffentlichkeit präsentiert. Geplant ist eine Umgestaltung im Sinne einer Parkanlage mit Spielbereich. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität für Erwachsene und Kinder zu erhöhen und einen Mehrwert für diesen innerstädtischen Bereich zu schaffen. Dazu sollen neue Verweil- und Spielmöglichkeiten entstehen und Wasser als erlebbares Gestaltungselement integriert werden. Die bestehende Bepflanzung soll durch Neuanpflanzungen ergänzt werden, neue Wegeverbindungen und eine attraktive Beleuchtung geschaffen werden. Die auf der Grünfläche befindlichen Reste der Stadtmauer werden dabei - mit dem Ziel, diese optisch zu inszenieren - in die Planung einbezogen. Darüber hinaus sind eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder/E-Bikes und ein Trinkwasserbrunnen geplant.

Vor der Realisierung dieses Entwurfes muss noch eine entsprechende Ausführungsplanung erstellt und entsprechend abgestimmt werden. Um danach eine zeitnahe Umsetzung der Neugestaltung zu ermöglichen, soll bereits parallel das benötigte Planungsrecht geschaffen bzw. angepasst werden. Grundlage für die Änderung des Bebauungsplanes ist der am 02.02.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung unter dem Tagesordnungspunkt 1.4.2 vorgestellte Entwurf, welcher auch als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt ist. Die Ausführungsplanung und die Bauleitplanung werden aufeinander abgestimmt.

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich der 2. Änderung
Anlage 2 Entwurf für die Neugestaltung Ellers Ecke